

Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (Pos. 11 des Ergebnisplanes)

1) Zusammensetzung

Die Personalaufwendungen setzen sich aus folgenden Kostenarten zusammen:

Konten	Erläuterungen
6200-6220	Entgelte Arbeitnehmer, Auszubildende und Praktikanten
6300-6320	Bezüge Beamte und gesetzliche Aufwandsentschädigung für Bürgermeister
6400	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
6420	Beiträge zur Berufsgenossenschaft/Unfallversicherung
6470	Arbeitgeberanteil der Umlagen zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) inkl. Pauschalsteuerbeträge und Sanierungsgeld für ZVK
6490-6491	Beihilfen nach der Hessischen Beihilfeverordnung für Arbeitnehmer und Beamte (außer Ruhestandsbeamte)
6501	Aufwendungen für Personaleinstellungen (insbes. Kosten für Stellenanzeigen)
6513	Fahrtkostenerstattungen an Auszubildende (Fahrtkostenerstattungen an Arbeitnehmer und Beamte sind der Kontengruppe 68 zugeordnet)
6560	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen (Betriebsausflug, Neujahrsempfang)
6590	Sonstige Personalaufwendungen und zwar insbesondere für <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizin • Angebote im Bereich der Gesundheitsprävention • Maßnahmen innerhalb des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) • Schulgeld im Zusammenhang mit Berufsausbildungsverhältnissen

2) Wesentliche Berechnungsgrundlagen

Den Berechnungen der zu erwartenden Personalaufwendungen lagen insbesondere zugrunde:

- Stellenplanentwurf 2024,
- Voraussichtlich zu beschäftigendes Aushilfs- und Vertretungspersonal außerhalb des Stellenplanes (befristet beschäftigte Arbeitnehmer/innen aufgrund eines nur vorübergehenden Personalbedarfs),
- Entgeltkosten für alle Arbeitnehmer/innen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen tariflich vereinbarten Entgelterhöhung um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 Euro sowie 5,5% ab 01.03.2024 (Laufzeit der Tarifregelungen: 01.06.2023-31.12.2024),
- Kosten für Ausbildungs- und Praktikantenentgelte sowie für Kräfte im Rahmen des Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes unter Berücksichtigung der Erhöhung der Ausbildungsentgelte (Ergebnis Tarifverhandlungen),
- Besoldungskosten (Beamtinnen/Beamte) auf Basis einer angenommenen linearen Besoldungserhöhung um 3,0% ab 01.01.2024,
- Leistungsentgelt in Höhe von 2,0% der Gesamtentgeltsumme des Vorjahres (2023) für Arbeitnehmer gem. § 18 TVöD und für die Beamten gem. § 46 Abs. 5 Hess. Besoldungsgesetz auf Basis einer Dienstvereinbarung,

- Arbeitgeberanteil zur Umlage an die Zusatzversorgungskasse in Höhe von 6,1% inkl. der zu entrichtenden Pauschalsteuern (Umlagesatz insgesamt 7,0% → Arbeitnehmeranteil 0,9%) sowie eines zu zahlenden Sanierungsgeldes in Höhe von 2,3% des individuellen Bruttoentgeltes,
- Beitragsforderungen zugunsten der beiden zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Hessen, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, 4,09%),
- Angenommene Beitrags- bzw. Umlagesätze der Sozialversicherungsträger in Höhe von

Beiträge/Umlagen an die	Gesamtwerte 2024 (in %)	Vom Arbeitgeber zu finanzieren	Kalkulationswerte 2023 (in %)	Vom Arbeitgeber zu finanzieren
Rentenversicherung	18,60	9,30	18,60	9,30
Arbeitslosenversicherung	2,6	1,3	2,60	1,30
Krankenversicherung	17,00	8,5	17,00	8,50
Umlagekasse U 2*	0,67	0,67	0,67	0,67
Pflegeversicherung	3,4	1,7	3,05	1,525
Gesamt	42,27	21,47	41,90	21,29

* = Durchschnittswert der Krankenkassen mit den meisten Mitgliedern bei den Beschäftigten der Gemeinde

Der Planungswert von 21,47% wurde noch um 0,20% auf 21,67% aufgestockt, damit eine annähernd korrekte Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge wegen des sozialversicherungspflichtigen Erhöhungsbetrages der ZVK-Umlage erfolgt.

Der in der Tabelle aufgeführte Beitragssatz zur Krankenversicherung setzt sich zusammen aus der gesetzlich normierten Beitragsuntergrenze von unverändert 14,6% und eines durchschnittlichen Zusatzbeitrages von 1,6% (1,4% wurden für 2023 kalkuliert) den alle Kassen selbst festlegen können. Es wird angenommen, dass im Jahr 2023 die Zusatzbeiträge der Krankenkasse deutlich erhöht werden, weshalb zusätzlich noch einmal von einer Erhöhung von 0,8% (insgesamt 2,4 %) ausgegangen wird. Auch dieser Zusatzbeitrag wird seit 01.01.2019 gleichermaßen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

3) Allgemeine Veränderungen

Im Vergleich des Planwertes 2023 (10.779.173 Euro) und des Planwertes 2024 (11.724.725 Euro) ergibt sich ein Mehrbedarf bei den kalkulierten Personalaufwendungen in Höhe von 945.552 Euro.

Verantwortlich für diese Steigerung sind insbesondere folgende Faktoren:

Produktbereich bzw. Produkt	Ursache	Mehrbetrag ca. €
Alle	<ul style="list-style-type: none"> • Angenommene tarifliche Entgelterhöhung Sockelbetrag in Höhe von 200,00 Euro sowie um 5,5% ab März 2024 sowie Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 200 Euro monatlich (400.000 Euro) • Inflationsausgleichsprämie für die Monate Januar und Februar 2024 (Tarifbeschäftigte und Auszubildende/ 65.000 Euro) 	465.000
01, 02, 04	<ul style="list-style-type: none"> • Besoldungserhöhung um 3,0% ab 01.01.2024 (nur bei den besetzten Beamtenstellen) • Besoldungserhöhungen im Jahr 2023, die erst im Laufe des letzten Jahres beschlossen wurden • Steigende Kosten bei den Ruhestandsbeamten (30.000 Euro) 	40.000
Alle	Angenommene Erhöhung im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge (s. Ziffer 2 der allgemeinen Erläuterungen)	4.000
Alle	Erhöhung der Beiträge für die Unfallkasse (UKH)	7.000
Alle	Stufensteigerungen und Änderung der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten	25.000
01	<p>In diesem Teilhaushalt kommt es vor allem aus folgenden Gründen zu Ansatzsteigerungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befristete Projektstelle im Haupt- und Personalamt für die 1000-Jahrfeier sowie für eine Nachbesetzung von Stellenanteilen im Sachgebiet Personal (Vollzeit, jeweils 50%/68.500 Euro) • Minijob für das Archiv (3.500 Euro) <p>(siehe Erläuterungen zum Stellenplan, Teilhaushalt 01)</p>	72.000
02, 05, 06, 08, 09, 10	<p>In diesem Teilhaushalt kommt es vor allem aus folgenden Gründen zu Ansatzsteigerungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer neuen Stelle für die Amtsleitung im Ordnungsamt (Tarifbeschäftigter/ 90.000 Euro) • Befristete Krankheitsvertretung für einen Tarifbeschäftigten im Ordnungsamt (50.000 Euro) • Minijob für die Erledigung von Asylaufgaben im Amt 50 (8.500 Euro) • Befristete Verwaltungsstelle im Bauamt (20.000 Euro) 	168.500

Produktbereich bzw. Produkt	Ursache	Mehrbetrag ca. €
063650100	<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der Vergütung von Sozialassistenten (von 150 Euro auf 250,00 Euro/ 9.000 Euro). • Personalkosten für weitere Sozialassistenten und Ausbildungsplätze im Kita-Bereich (45.000 Euro) <p>Übernahme von zwei Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis (80.000 Euro)</p> <p>Befristete Arbeitsverhältnisse (Aushilfskräfte) in den Kindertageseinrichtungen (30.000 Euro)</p> <p>(siehe Erläuterungen im Stellenplan, Teilhaushalt 06)</p>	164.000
	SUMME	945.500

Weitere Kostenerhöhungen können sich in verschiedenen Produktbereichen dadurch ergeben, dass gem. §§ 16, 17 TVöD Stufensteigerungen innerhalb der jeweiligen Entgeltgruppe erfolgen (Aufstieg in eine höhere Erfahrungsstufe). Des Weiteren ergeben sich Kostenerhöhungen aufgrund von Stellenbewertungen, die zu Höhergruppierungen geführt haben sowie durch Zahlungen von Zulagen (z. B. KAV-Arbeitsmarktzulage).

Darüber hinaus ergeben sich Kostenminderungen in manchen Produktbereichen dadurch, dass

- nach dem Ausscheiden oder Umsetzen von Mitarbeitern kostengünstigere Personaleinstellungen durch niedrigere Eingruppierung und/oder niedriger festzusetzender Erfahrungsstufe vorgenommen wurden.
- Besitzstandszulagen (insbesondere für Kinder) aufgrund von Zeitablauf wegfallen.
- Planstellen bzw. befristete Stellen erst später als geplant oder gar nicht besetzt werden können

Bei einer Vielzahl von Produkten sind betragsmäßige Veränderungen zwischen dem Rechnungsergebnis 2021 und den Planwerten 2022 und 2023 allein schon deshalb zu verzeichnen, weil sich teilhaushaltsübergreifend immer wieder Aufgabenänderungen und Aufgabenumverteilungen vollziehen. Dies betrifft fast ausschließlich die Mitarbeiter des Rathauses. So sind im Verwaltungsbereich Personen beschäftigt, deren Arbeitsleistung prozentual auf bis zu 10 Produkte bzw. 7 Produktbereiche aufgeteilt ist.

Für die Beschäftigung von neuen Auszubildenden in der Verwaltung und in den Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt 580.112 Euro veranschlagt.

Erläuterungen zu den Versorgungsaufwendungen (Pos. 12 des Ergebnisplanes)**1) Zusammensetzung**

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich aus folgenden Kostenarten zusammen:

Konten	Erläuterungen
6440-6441	Versorgungsbezüge an Beamte oder deren Hinterbliebene, die nicht umlagefinanziert sind sowie Beihilfen an Versorgungsempfänger
6450	Umlagebeträge zur Kommunalbeamten-Versorgungskasse für Beamte und Versorgungsempfänger
6460-6461	Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Bei den Versorgungsaufwendungen nicht enthalten, ist die Zuführung zur gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte und Versorgungsempfänger an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse. Diese Zahlungen sind ausschließlich im Finanzplan als Auszahlung zu verbuchen und in der Bilanz als "Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens)" nachzuweisen.

2) Wesentliche Berechnungsgrundlagen

Den Berechnungen der zu erwartenden Versorgungsaufwendungen lagen insbesondere zugrunde:

- Abrechnungsnachweise der Kommunalbeamten-Versorgungskasse von Versorgungsempfängern
- Erfahrungswerte der schwer kalkulierbaren Beihilfezahlungen (sofern nicht auf kalkulierbaren Pflegeleistungen basierend) aufgrund von Zahlbeträgen der letzten Jahre.
- Versicherungsmathematische Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse zum Stichtag 17.02.2023

3) Allgemeine Veränderungen zum Vorjahr

Bei den voraussichtlichen Versorgungsaufwendungen in Höhe von 441.591 Euro ergibt sich gegenüber dem Planansatz 2023 (350.278 Euro) eine Erhöhung um rund 91.313 Euro, was sich durch zwei neue pensionierte Beamte (Teilhaushalt 01) erklären lässt, die letztes Jahr noch nicht in die Berechnung von Seiten des KDZ Wiesbaden mit einbezogen wurden.

